

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument des TSV Simmozheim, Abteilung Turnen, das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter!

## 1. Änderungen zur letzten Revision

Das Dokument wurde neu erstellt.

## 2. Ziel

Das Dokument regelt die Zuständigkeiten von Mitgliedern des Abteilungsausschusses und des Abteilungsvorstands

## 3. Verantwortung

Die Überarbeitung und Verwaltung übernimmt der stellvertretende Abteilungsleiter oder ein hierzu benanntes Mitglied des Abteilungsausschusses.

## 4. Beschreibung der Funktionen und Verantwortungen der Positionen im Ausschuss

Der Abteilungsausschuss besteht aus den folgenden Positionen:

- a. dem Abteilungsleiter
- b. dem stellvertretenden Abteilungsleiter
- c. dem Kassier
- d. dem sportlichen Leiter
- e. dem Jugendleiter
- f. den Beisitzern

### 4.1. Abteilungsleiter und Stellvertreter

- Stelleninhaber vertreten sich gegenseitig
- durch den Kassier, wenn Stellvertreter verhindert ist

#### Aufgaben

- sind jeweils allein berechtigt, die Abteilung nach Innen und Außen in Belangen der Abteilung zu vertreten. Dies gilt insbesondere für die Vertretung der fachlichen Belange gegenüber den übergeordneten Dachverbänden und Organisation (§ 3 der Vereinssatzung).
- beruft die Ausschusssitzungen ein und leitet die Sitzung.
- beruft die Abteilungsversammlung mindestens einmal jährlich ein und leitet die Sitzung.
- stellt die Ehrenamtspauschale gemäß Richtlinien des Vereins im Ausschuss vor und leitet das Ergebnis an das Präsidium weiter.
- stellt zusammen mit dem Kassier die Einhaltung des Abteilungsbudgets und eine satzungsgemäße Verwendung aller Einnahmen und Ausgaben sicher. Die Finanzordnung des Vereins ist zu beachten.
- kann Ausgaben bis 1000 € alleine abwickeln und ist berechtigt mit dem Kassier Ausgaben bis 2500 € abzuwickeln.
- Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter sind jährlich im Wechsel jeweils für 2 Jahre zu wählen. Sie bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Version: 001	Autor: G. Johanntokrax	Freigabe: M. Heiland
Gültig ab 15.02.2024	Unterschrift: <i>G. Johanntokrax</i>	Unterschrift: <i>M. Heiland</i>
Gültig bis 15.02.2027	Datum: 15.02.2024	Datum: <i>01.02.2024</i>

#### 4.2. Kassier

- Stelleninhaber vertritt: Abteilungsleiter/Stellvertreter, wenn beide verhindert
- wird vertreten durch: den Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter

##### Aufgaben

###### Der Kassier

- stellt, zusammen mit dem Abteilungsleiter, die Einhaltung des Haushaltsplans und eine satzungsgemäße Verwendung aller Einnahmen und Ausgaben sicher. Die Finanzordnung des Vereins ist zu beachten.
- bucht Einnahmen und Ausgaben der Abteilung gemäß Kontenplan des Vereins. Neben diesen Konten werden in der Turnabteilung keine weiteren Kassen und Konten geführt.
- stellt sicher, dass alle Belege überprüfbar und archivierbar sind. Die Belege müssen Verwendungszweck, Betrag, Datum und Unterschriften des Einreichenden, des Kassiers oder Abteilungsleiters bzw. eines Stellvertreters enthalten.
- ist berechtigt mit dem Abteilungsleiter Ausgaben bis 2.500 € zu tätigen.

#### 4.3 Sportlicher Leiter

- Stelleninhaber vertritt: Interessen der Übungsleiter
- wird vertreten durch: den Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter

##### Aufgaben

###### Der Sportliche Leiter

- hat die Aufgabe bei sportlichen Veranstaltungen den Ablauf zu organisieren und die Einteilung des Arbeitsdienstes vorzunehmen
- ist zuständig für die Betreuung und Wartung der Turngeräte. Der sportliche Leiter wird von den fachlich zuständigen Übungsleitern unterstützt und berichtet im Abteilungsausschuss und in der Abteilungsversammlung.
- beruft die Übungsleitersitzung mindestens einmal jährlich ein und leitet die Sitzung. Er ist dafür verantwortlich dafür, dass ein Protokoll erstellt wird und an die Übungsleiter und an den Abteilungsausschuss verteilt wird.
- verwaltet Trainer- und Schiedsrichterlizenzen.
- erarbeitet ggf. Beiträge für die Homepage, Newsletter und für die Presse.
- kümmert sich um die Ausweitung der Sportangebote.
- sichert den Sportbetrieb ab, z.B. Hallenbelegungsplan.
- motiviert und unterstützt Mitglieder zur Teilnahme an Lehrgängen. Stellt die Übungsleitervergütung gemäß Richtlinien des Vereins im Ausschuss vor und leitet das Ergebnis an das Präsidium weiter.

#### 4.4 Jugendleiter

- Stelleninhaber vertritt: -
- wird vertreten: von einem Abteilungsvorstand

Version: 001	Autor: G. Johanntokrax	Freigabe: M. Helland
Gültig ab 15.02.2024	Unterschrift: <i>G. Johanntokrax</i>	Unterschrift: <i>M. Helland</i>
Gültig bis 15.02.2027	Datum: 15.02.2024	Datum: <i>01.03.2024</i>

### Aufgaben

#### Der Jugendleiter

- sorgt in Abstimmung mit der Abteilungsleitung dafür, dass Belange der Jugend im sportlichen Bereich sowie bei Veranstaltungen Berücksichtigung finden.
- berichtet im Abteilungsausschuss und in der Abteilungsversammlung.
- ist Ansprechpartner für Eltern.

### 4.5 Beisitzer

- Stelleninhaber vertreten sich gegenseitig

### Aufgaben

#### Die Beisitzer

- ist vollwertiges Mitglied im Abteilungsausschuss.
- arbeiten bei Veranstaltungen der Abteilung Turnen aktiv mit.
- übernimmt Sonderaufgaben, wie z. B. Koordinierung von Veranstaltungen.
- stellt Beauftragte, wenn Belange der Abteilung dies erforderlich machen.
- vertritt nach Innen und nach Außen die Belange der Gruppen.
- kümmern sich um Verbesserungsvorschläge bzw. Beschwerden und stellen diese im Ausschuss vor.
- kümmern sich um die Gewinnung neuer Mitglieder.

Version: 001	Autor: G. Johanntokrax	Freigabe: M. Heiland
Gültig ab 15.02.2024	Unterschrift: <i>G. Johanntokrax</i>	Unterschrift: <i>M. Heiland</i>
Gültig bis 15.02.2027	Datum: 15.02.2024	Datum: <i>01.03.2024</i>